

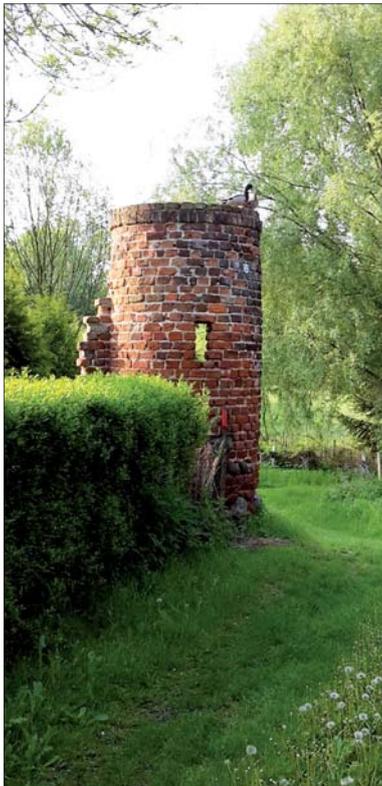
AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 15

Oberkrämer, den 23.02.2017

Nr. 2



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.800

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin	2
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin	2

Amtliche Mitteilungen**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin**

Infolge des Ablebens von Herrn Albrecht Seeburg rückt in der Gemeindevertretung Oberkrämer ein Kandidat nach.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagträgers über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Herr Thomas Nocke ist aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmen, innerhalb des Wahlvorschlages der BfO, der erste Nachrückkandidat des Wahlvorschlagträgers.

Herr Nocke wurde von der Wahlleiterin gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG i. V. m. § 51 BbgKWahlG benachrichtigt, er nahm die Wahl an, der Sitz geht somit auf ihn über.

Die Gemeindevertretung Oberkrämer setzt sich neben dem Bürgermeister Peter Leys daraus resultierend wie folgt zusammen:

Plentz, Karl-Dietmar	BfO
Klatt, Gundula	BfO
Kaatsch, Erika	BfO
Nocke, Thomas	BfO
Jöhling, Dirk	BfO
Schreiber, Matthias	BfO
Stange, René	BfO
Schünemann, Dietmar	SPD
Schröder, Karsten Peter	SPD
Spang, Susanne	SPD
Hoffmann, Uta	SPD
Schneider, Carsten	SPD
Irmisch, Andres	CDU
Dr. Krüger, Wolfgang	CDU
Ostwald, Bernd	CDU
Lehmann, Frank	CDU
Franke, Günter	DIE LINKE
Zechel, Patrick	DIE LINKE
Bergmann, Margitta	FDP
Schulz, Thomas	NPD
Ditt, Jörg	GRÜNE/B90
Geppert, Wolfgang	FWO

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 21.02.2017
Großmann
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

Infolge des Ablebens von Herrn Albrecht Seeburg rückt in der Ortsbeirat Marwitz ein Kandidat nach.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 82a Abs. 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagträgers über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Herr Jens Seeburg ist aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmen, innerhalb des Wahlvorschlages der BfO, der erste Nachrückkandidat des Wahlvorschlagträgers.

Herr Seeburg wurde von der Wahlleiterin gemäß § 51 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 51 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG benachrichtigt. Er nahm die Wahl an, der Sitz geht somit auf ihn über.

Der Ortsbeirat Marwitz setzt sich daraus resultierend wie folgt zusammen:

Herr Jürgen Blaske	CDU
Herr Thomas Nocke	BfO
Herr Nils Grothe	BfO
Herr Petra Buder	BfO
Herr Jens Seeburg	BfO

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 23.02.2017
Großmann
Wahlleiterin

Ende der amtlichen Mitteilungen